

Amtsblatt

der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

Nummer 15

Jahrgang 2011

Satzung zur Änderung der Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens und über die Voranmeldung für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 09. Juni 2011

**Satzung zur Änderung der Satzung über die nähere Ausgestaltung
des örtlichen Auswahlverfahrens und über die Voranmeldung für
nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Deggendorf
Vom 09. Juni 2011**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit Art. 5 Abs. 7 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (BayHZG) und §§ 27 Abs. 1 Satz 7 und 31 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 der Verordnung über die Hochschulzulassung an den staatlichen Hochschulen in Bayern (Hochschulzulassungsverordnung-HZG) in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1

§ 4 der Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens und über die Voranmeldung für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf vom 08. Oktober 2009 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird das Wort „Juni“ durch „Juli“ ersetzt, Satz 2 wird gestrichen.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 09. Juni 2011.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 09. Juni 2011 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 09. Juni 2011 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 09. Juni 2011.